

Der Erste Beigeordnete Stefan Hanraths erläutert ergänzend zur Vorlage, dass die Ausübung des öffentlichen Rechts auf den Schulgeländen grundsätzlich nicht möglich ist. Mit der Satzung wird die Möglichkeit geschaffen, diesen rechtsfreien Raum zu umgehen und auch auf den Schulgeländen bei Fehlverhalten entsprechend reagieren zu können. Hier wird eine Verbindung zwischen den ordnungsbehördlichen und den schulrechtlichen Vorgaben geschaffen, damit die Schulhöfe für die Bevölkerung zugänglich bleiben können.

Aufgrund von entsprechenden Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses wird ausgeführt, dass die beiden Kleinspielfelder an der Gemeinschaftsgrundschule und der Hauptschule Lohmar zum Schulgelände gehören, der Parkplatz an der Gemeinschaftsgrundschule Birk aber nicht.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat nachfolgende Beschlussfassung:

Die Satzung über das Betreten, Befahren und die Nutzung der Schulhöfe, Schulgelände, Sport- und Freiflächen der Schulen der Stadt Lohmar in der als **Anlage** beigefügten Fassung wird beschlossen.